Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



1. Änderung der Gebührensatzung für die geordnete Abfallwirtschaft in der Gemeinde Grasbrunn

Die Gemeinde Grasbrunn erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) i. V. m. Art 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende Änderungssatzung:

Die Gebührensatzung für die geordnete Abfallwirtschaft in der Gemeinde Grasbrunn in der Fassung vom 30.11.2010 wird wie folgt geändert:

§ :

Nach dem § 4 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

"Es besteht die Möglichkeit, weitere Biotonnen kostenpflichtig zu bestellen und leeren zu lassen."

§ 2

Nach dem § 5 Abs. 10 wird folgender Absatz 11 eingefügt:

"Je Restmülltonne stellt die Gemeinde Grasbrunn eine Biotonne unentgeltlich zur Verfügung. Sofern zusätzliche Biotonnen gemäß § 4 Abs. 3 dieser Satzung benötigt werden, beträgt die Grundgebühr jährlich 102,00 €."

§ 3

Die 1. Änderung der Gebührensatzung für die geordnete Abfallwirtschaft in der Gemeinde Grasbrunn tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grasbrunn, den 18.12.2013

Klaus Korneder Erster Bürgermeister